

Aufnahmeverfahren Nachsorge-Maßnahmen

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Nachsorge-Angebote interessieren. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Ihre schriftliche Bewerbung für die Nachsorge sollte **mindestens 5 Wochen** vor Ihrer Entlassung bei uns eingehen, damit wir rechtzeitig einen Termin für das Probewohnen bzw. ein Vorstellungsgespräch vereinbaren können. Bei Jugendhilfemaßnahmen sollte die Bewerbung **ca. 8 Wochen** vor Entlassung bei uns eingehen, da die Beantragung beim Kostenträger in diesen Fällen länger dauert, z.B. bei Maßnahmen für Mütter/Väter mit Kindern.
2. Zur Planung und Gewährleistung eines zeitgleichen Überganges benötigen wir von Ihnen unbedingt folgende Angaben:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Vor- und Nachname | <input type="checkbox"/> Geburtsdatum |
| <input type="checkbox"/> genaues Entlassdatum | <input type="checkbox"/> Kostenträger der Therapie |
| <input type="checkbox"/> Art der gewünschten Maßnahme | <input type="checkbox"/> Abhängigkeitsform |
| <input type="checkbox"/> eigene Handynummer | <input type="checkbox"/> ggf. Name und Geburtsdatum Kind(er) |

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie während der Therapie ALG II, Sozialhilfe oder Übergangsgeld beziehen und wie Sie nach der Therapie vorerst Ihren Lebensunterhalt bestreiten werden.

Erteilen Sie Ihrer Einrichtung auch eine **Schweigepflichtentbindung**, damit wir inhaltlich einige Dinge besprechen können. Dazu benötigen wir einen **Ansprechpartner, die Telefon-Nr. und die Erreichbarkeit**.

Bitte beantworten Sie in Ihrer Bewerbung folgende Fragen:

- Warum möchten Sie in die Nachsorge gehen?
- Wie wollen Sie es konkret nutzen?
- Was wollen Sie in der Nachsorge noch bearbeiten?
- Was sind Ihre beruflichen Pläne?
- Was glauben Sie aus heutiger Sicht, wie lange Sie in der Nachsorge bleiben werden?

3. Nach Eingang der schriftlichen Bewerbung möchten wir Sie gerne zu einem 3 – 4-tägigen Probewohnen (bei Einzelbetreutem Wohnen in eigener Wohnung findet ein Vorstellungsgespräch statt) einladen. In dieser Zeit können Sie die Stadt, die Bewohner und das Team sowie unser Miteinander näher kennenlernen. Mit den gegenseitigen Eindrücken werden wir dann sicher eine Entscheidung treffen können.
4. Die Kostenbeantragung erfolgt über Ihre vermittelnde Einrichtung. Da je nach Maßnahme unterschiedliche Antragsverfahren vorgegeben sind, sind wir bei der Beantragung gerne behilflich.

Bitte bedenken Sie, dass die Beantragung von ALG I und II einige Zeit beansprucht und somit der Lebensunterhalt nicht vom 1. Tag an gewährleistet ist. Es ist dringend erforderlich, während der stationären Therapie Geld zur Überbrückung der ersten Zeit anzusparsen!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Indra Haller
Einrichtungsleitung

Kompass Nachsorge
Von-Osten-Str. 13
86199 Augsburg
Telefon 0821 – 4701106 0
Telefax 0821 – 4701106 9
nachsorge@kompass-augsburg.de